

3197

Frauen sind immer noch ..., Frauen haben dasselbe Recht ..., Frauen verdienen ...; Wie sollen sie verwendet werden, diese Wortkombinationen, wo doch schon jede/r den modisch-post-feministischen Zweifel aus den Ärmeln schütteln kann (die jungen Frauen heutzutage ..., ich hab's nicht mehr notwendig..., verkrampft sind die alten ...)???

Frauenpolitik unterstütze ich grundsätzlich, das FrauenVolksBegehren (7.-14. April) befürworte ich sehr. Dies liegt daran, daß uns als Frauen (und auch den Männern) im öffentlichen Leben und in der Politik Entscheidendes abgeht, solange Frauen ausgeschlossen sind. Wir erleben einen Mangel.

Was aber bringt eine Frauenpolitik???

Diese Frage scheint in Anbetracht gesellschaftlicher Tatsachen äußerst defensiv. Politik, wie wir sie in Österreich kennen, ist eine von Männern dominierte. Die Fragestellung, die sich für frauenpolitische Arbeit stellt, müßte also folgende sein: Was bringt eine Männerpolitik? Erst durch diese Frage und die Exemplifizierung von Politik als Männerpolitik wird der Mythos der Männerpolitik als eine Politik für alle gebrochen.

In einer Studie zum Thema „politische Partizipation von Frauen“ ist zu lesen, daß 41% der Frauen in Vorarlberg es ausdrücklich ablehnen würden, auch nur eine Frauenveranstaltung zu besuchen. Diese Studie mag für die Ziele von Frauenpolitik beängstigend erscheinen, aber: Eine Untersuchung, die Männer befragt, würde wahrscheinlich zu dem Ergebnis kommen, daß 80% der Männer es ausdrücklich ablehnen würden, eine Männerveranstaltung zu besuchen. Veranstaltungen, die den Titel Frauen oder Männer haben, erwecken in unserer Gesellschaft subtil den Eindruck der Homosexualität. Die Akzeptanz dieser ist vielleicht noch geringer als die der Frauen. Derartige Untersuchungen sind, solange sie lediglich die Frauenfrage vor Augen haben und nicht gleichzeitig die Männerfrage, frauendiskriminierend. Das vorrangige Ziel von Frauenpolitik dürfte so nicht eine Formulierung der Anliegen von Frauen sein, sondern müßte eine Formulierung der Anliegen von Männern sein, um Politik dadurch als Männer-Politik zu entlarven. Es sind ja die Männer, die Entscheidungen fällen und ihre männliche Perspektive für eine menschliche ausgeben, hinter der die weibliche Perspektive als Obskurität zurückbleibt. Die Gleichsetzung von Männlichem und Menschlichem führt Frauen auf diese Weise in eine Sackgasse.

Es ist eine Sprachregelung notwendig, die Frauen nicht als das andere (gerade noch) Menschliche apostrophiert und ihnen damit den Nimbus des Sinnlosen auferlegt. Frauenpolitik muß nicht sich selbst, sondern die Männer fragen, wie es zum Beispiel möglich werden konnte, daß die Orthographiekonferenz bis zum Jahr 1996 um eine Reform der Deutschen Rechtschreibung das Splitting von Berufsbezeichnungen nicht einmal erwähnt, obwohl in allen deutschsprachigen Ländern das Splitting bei Stellenausschreibungen

FrauenVolksBegehren

Am Anfang war das Wort. Am Anfang ist die Sprache.

per Gesetz verpflichtend ist! Hier hat männerspezifische Wissenschaft oder genauer: hier haben Wissenschaftsmänner offensichtlich ein Phänomen von Sprachveränderung nicht einmal ignoriert, während die Stellung des Ausrufezeichens oder des Punktes zu langjährigen Auseinandersetzungen geführt hat.

Die amtliche Regelung zur deutschen Rechtschreibung, Stand: 1. Juli 1996, für das kein Verfasser (keine Verfasserin?) verantwortlich zeichnet, umfaßt 112 §§. Der Gedankenstrich wird in den §§ 82 bis 85 geregelt! Nicht ein einziger § regelt die gesetzlich vorgeschriebenen Berufsbezeichnungen für Frauen!

Viele Frauen und Männer meinen, daß frauenspezifische Sprachregelung nicht notwendig sei, weil männerspezifische Sprachregelung als menschenpezifische geglaubt wird. Aber frau/man muß sich dabei nur den Streit um die Titelbezeichnung der Landeshauptfrau der Steiermark durch den Österreichischen Amtskalender ansehen, um zu erkennen, welche besondere Sprachsensibilität Männer haben. Der Stellvertreter der Landeshauptfrau möchte unter keinen Umständen Landeshauptfraustellvertreter genannt werden, weil er nicht als Frau bezeichnet werden möchte. Und das, obwohl das Grundwort Stellvertreter ohnehin seine männliche Geschlechtszugehörigkeit anzeigt. Männer wissen eben instinktiv, daß mit Sprache mehr verbunden ist als gemeinhin angenommen.

In Zeitungen und Zeitschriften finden sich im Textteil fast ausschließlich männliche Berufsbezeichnungen, es gibt den Wirtschaftstreuhandler, nie die Wirtschaftstreuhandlerin, die Lehrerausbildung, nie die LehrerInnenausbildung, die Hochschülerschaft, auch wenn diese sich schon lange HochschülerInnenschaft nennt, die Bäckerlehre und nie die BäckerInnenlehre. Wenn wundert, daß von der männerspezifischen Sprache sich hauptsächlich Männer angesprochen fühlen?

Frauen sind immer noch nicht gleichberechtigt! Deshalb gibt es ein FrauenVolksbegehren! Deshalb, damit uns Frauen unsere Stärke bewußt wird!

/birgit

Das FrauenVolksBegehren liegt vom **7.-14. April 1997**
bei den Bezirksämtern/Gemeindeämtern zum Unterschreiben auf.

Öffnungszeiten:

Mo-Fr: 8-6 Uhr (zweimal bis 20 Uhr), **Sa + So: 8-12 Uhr.**

Nicht-WienerInnen können bis 11.4. eine Stimmkarte in ihrer Gemeinde persönlich, schriftlich oder per Fax beantragen.

Unterschreiben kann jede wahlberechtigte Person.

Im Internet: UnabhängigesFrauenForum: <http://www.10.or.at/~uff>

**DIE SPRECHSTUNDEN DES
HTU-FRAUENREFERATES:
DI 16 - 18 UHR**

TEL.: 58801/5890

FAX: 586 91 54

[HTTP://INFO.TUWIEN.AC.AT/HTU-INFO/REFERATE/FRAUEN/](http://info.tuwien.ac.at/htu-info/referate/frauen/)

(AB 1. MAI SIND WIR WIEDER AKTUELL)

Ein paar Worte zum Frauenvolksbegehren

DAS KANN NICHT ALLES SEIN

Die wenigsten von Euch werden sich vorbehaltlos mit den Forderungen des Frauenvolksbegehrens identifizieren können. Vielen ist z.B. der erste Punkt¹⁾ zu kraß formuliert, während etwa Punkt 7 (Forderung nach 2 Jahren Karenzgeld für AlleinerzieherInnen) nur als lasch bezeichnet werden kann. Es wäre zwar durchaus erfreulich, wenn AlleinerzieherInnen genauso lange Karenzgeld beziehen könnten wie ihre, in Beziehungen lebenden, SchicksalsgenossInnen - (glaubt der Gesetzgeber eigentlich, daß nicht nur das Kind, sondern auch der Mann besonderer Betreuung bedarf, wenn er verheirateten Frauen die vollen zwei Jahre zugesteht?) - aber wer die Höhe des Karenzgeldes kennt weiß, wo der eigentliche Hund begraben liegt. Die beträgt nämlich großartige 185,50 ATS pro Tag (also ungefähr 5.700,- ATS monatlich) und die bekommt frau²⁾ auch nur dann, wenn sie in den 2 Jahren vor Beginn der Karenzzeit 52⁰ Wochen lang mehr als geringfügig beschäftigt war.

Hat frau dann die Durststrecke Karenzzeit überstanden, so kommt es oft vor, daß sie gleich nach Ablauf der Behaltefrist (derzeit 4 Wochen) gekündigt wird. Schließlich ist jemand, der die letzten 2 Jahre schon nicht da war, die erste Person auf die ein Betrieb verzichten kann. Nach Auffassung des Gesetzgebers hat frau während des Karenzurlaubs jedoch nicht gearbeitet - und hat damit jeden Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung verloren.

Punkt 9 im Frauenvolksbegehren ist deshalb die Forderung nach einem Ausdehnen der Behaltefrist auf 26 Wochen, wodurch zumindest die unter 25-jährigen Frauen den Anspruch auf Arbeitslose erwerben könnten

- die älteren Frauen würden allerdings nach wie vor durch die Finger schauen.

Womit wir wieder beim Thema wären - daß nämlich die Forderungen des Frauenvolksbegehrens, so wie sie dastehen nicht gerade das non plus ultra sind. Im oben genannten Beispiel etwa würde ich es für wesentlich sinnvoller halten, die Karenzzeit aus dem Zeitrahmen, in dem die Arbeitswochen erbracht werden müssen, einfach herauszunehmen...

Wie dem auch sei, in einer Diskussionsrunde mit einer Vertreterin des Unabhängigen Frauenforums (von dem ja das Volksbegehren ausgeht) wurde klar gesagt, daß die Forderungen in ihrer jetzigen Formulierung nicht als gewünschte, zukünftige Gesetzestexte zu sehen sind, sondern erste Diskussionsgrundlagen für angestrebte Verbesserungen sein sollen.

Und, daß es jede Menge zu diskutieren und aufzuarbeiten gibt, ist, glaube ich jedem Menschen, der nicht in einem Elfenbeinturm lebt, klar.

In diesem Sinne rufe ich jede Leserin und jeden Leser, in dessen Vokabular das Wort Fairness vorkommt, auf, das Frauenvolksbegehren zu unterschreiben.

1) Unternehmen erhalten Förderungen und öffentliche Aufträge nur, wenn sie dafür sorgen, daß Frauen auf allen hierarchischen Ebenen entsprechend ihrem Anteil an der Bevölkerung vertreten sind.

2) Männer, die in Karenz gehen, sind selbstverständlich mitgemeint

3) bei Frauen unter 25 reichen 20 Wochen

Susanne Dulovits, Frauenreferat TU

es werden vertreten sein:
Elin:Erste Allgemeine: Kurier:
max.mobil:NCR:OMV:Opel:
PorrAG:Procter&Gamble:
Siemens:Umdasch:uva.

Vorträge (Rahmenprogramm):
Wie bewerbe ich mich richtig
Chancen und Wege zur EU-Karriere
Workshop: Unternehmensgründung
Firmenpräsentationen

Podiumsdiskussion: 22. April 97
Studienzeitverkürzung, Arbeitsmarkt,
Fachhochschulen, Studiengebühren
angekündigt!
- Rektor Skalicky
- Prof. Joergl - Mag. Strauss
(Personalberater Pendl&Piswanger)
- Dr. Haselsteiner (Liberales Forum)
- Hr. Hoeflerer (Personalchef Firma
Beko)

hey, student:
hier kommt
deine
zielgruppe!

17. IAESTE
Firmenmesse
23. April 97
Freihaus, TU Wien
9:00-16:00

Anm. d. Redaktion:
ich hoffe, daß die IAESTE-FIRMENMESSE auch Frauen berücksichtigt, weil die Anzeige von Maenner an Maenner gerichtet ist.

Die IAESTE-Firmenmesse versucht den Kontakt zwischen Studenten und Wirtschaft zu intensivieren. Einen ganzen Tag lang bietet sich die Möglichkeit, mit den Personalchefs der führenden in Österreich tätigen Unternehmen persönlich in Kontakt zu treten. Nähere Informationen bei unseren Info-Ständen, im IAESTE-Büro und via Internet.

IAESTE Ic-vienna, Karlsplatz 13, Hauptgebäude, Stiege 2, 3.Stock
internet: <http://www.ic-vienna.iaeste.or.at>